

# Haus- und Badeordnung

## I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Eigenrieden.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das **Rauchen** ist im Freibad **nur außerhalb** des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet!
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) sowie Speisen dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Bad-Personal bzw. der Bürgermeister oder seine Mitarbeiter entgegen.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 978 ff BGB verfügt, sofern sie nicht vom Eigentümer abgeholt werden.
9. Die Badegäste haben die Liegewiese wieder sauber zu verlassen. Anfallender Müll und Abfälle sind in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen.
10. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Badegästen und Besuchern das Hausrecht gemäß BGB aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

## II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden gesondert bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen
  - c) Personen, die an einer Anstoß erregenden oder an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesinfektionsschutzgesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf, Eiter) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

Das Personal ist berechtigt, solche Personen aus dem Bad zu weisen!

4. Kindern, bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung Erziehungsberechtigter bzw. beaufsichtigenden oder begleitenden Personen gestattet.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Personen, mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen (Epileptiker), Blinden und geistig behinderten ist der Zutritt, Aufenthalt und die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.
6. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die Eintrittsausweise sind nur für den Tag gültig, an dem sie gelöst worden sind.
7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für verloren gegangene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
8. Missbräuchliche Benutzung der Eintrittsausweise oder ungültige Eintrittsausweise ziehen einen sofortigen Verweis aus dem Freibad nach sich. Eine Betrugsanzeige behält sich der Betreiber vor.
9. Personenbezogene Jahreskarten sind nur mit aktuellem Lichtbild gültig, ansonsten verlieren diese Karten nach 3 Wochen vom Tage der Ausstellung gerechnet, ihre Gültigkeit. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Verlorene Jahreskarten werden bei glaubhaftem Nachweis des Verlustes gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € ersetzt.

### III. Haftung

1. Die Besucher und Badegäste benutzen das Freibad einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Freibad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht!
2. Im gesamten Badbereich gilt die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten bzw. der begleitenden oder aufsichtführenden Personen.
3. Insbesondere an Kinderplanschbecken gilt die Aufsicht der begleitenden Person („Elternaufsicht“).
4. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, Garderobe, Wertgegenstände und Bargeld wird keine Haftung übernommen.
5. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt nicht für die außerhalb des Freibades abgestellten Fahrzeuge.
6. Werden Haftungsansprüche geltend gemacht, so ist der Schadensfall unverzüglich an den Betreiber schriftlich mitzuteilen.

**Betreiber: Gemeinde Rodeberg**  
**Lange Str. 11**  
**99976 Rodeberg OT Struth**

## IV. Besondere Bestimmungen

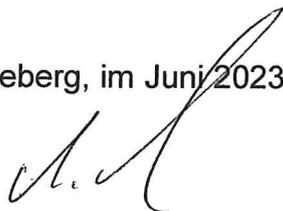
1. Die tägliche Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung des Freibades
2. Kinder unter 14 Jahren, die nicht in Begleitung Erziehungsberechtigter bzw. beaufsichtigender oder begleitender Personen sind, haben um 19.00 Uhr das Freibad zu verlassen.
3. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. (Duschen)
4. Nichtschwimmer dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen.
5. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a) der Sprungbereich frei ist;
  - b) nur nach vorn und nicht zur Seite abgesprungen wird;
  - c) nur eine Person den Sprungturm und das Sprungbrett betritt.

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

6. **Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen sowie das Untertauchen anderer Personen in das Becken ist verboten!**
7. Die Benutzung von Schwimmhilfen wie Luftmatratzen, Reifen, Schwimmflügeln etc. ist nur im Nichtschwimmerbereich erlaubt. Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen und Schnorchelgeräten bedarf der besonderen Zustimmung des Aufsichtspersonals. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Das Baden ist nur mit der üblichen Badebekleidung (Badeanzug, Bikini, Badehose, Badeshorts) erlaubt. T-Shirts sind untersagt. FKK ist während des öffentlichen Badebetriebes untersagt.
9. Das Benutzen der Rutsche erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nur Kindern bis zu 10 Jahren und nur im Sitzen gestattet!
10. Das scherzhafte Rufen um Hilfe ist untersagt!
11. Die Nutzung der Beach-Volleyballanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Die Anlage ist 15 Minuten vor Schließung des Freibades zu verlassen.

Diese Badeordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rodeberg, im Juni 2023



Zunke-Anhalt  
Bürgermeister